

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rümmelsheim vom 01.03.2019

Der Ortsgemeinderat von Rümmelsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rümmelsheim vom 01.10.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

55452 Rümmelsheim, den 01.03.2019
Ortsgemeinde Rümmelsheim


Jürgen Gumblich
Ortsbürgermeister

